

Anzeige einer Zusammenkunft



Eingangsbestätigung

Eingangsnummer 2021-0107161203673
Datum, Uhrzeit 01.07.2021 um 16:12:03

Ihre Angaben

Empfangsstelle an eine Bezirksverwaltungsbehörde

Information

Anzeige einer Zusammenkunft gemäß der Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die Verordnung über weitere Öffnungsschritte in Bezug auf die COVID-19-Pandemie (2. COVID-19-Öffnungsverordnung) erlassen und geändert wird.

Wichtige Information zu dieser Anzeige/Meldung

Link zur Verordnung:
<https://www.ris.bka.gv.at/eli/bgb/II/2021/278/20210628>

Keine Anzeige,- oder Bewilligungspflicht besteht für:

1. Zusammenkünfte im privaten Wohnbereich, mit Ausnahme von Zusammenkünften an Orten, die nicht der Stillung eines unmittelbaren Wohnbedürfnisses dienen, wie insbesondere in Garagen, Gärten, Schuppen oder Scheunen;
2. Begräbnisse;
3. Versammlungen nach dem Versammlungsgesetz 1953, [BGBl. Nr. 98/1953](#);
4. Zusammenkünfte zu beruflichen Zwecken, wenn diese zur Aufrechterhaltung der beruflichen Tätigkeit erforderlich sind;
5. Zusammenkünfte von Organen politischer Parteien;
6. Zusammenkünfte von Organen juristischer Personen;
7. Zusammenkünfte gemäß Arbeitsverfassungsgesetz – ArbVG, [BGBl. 22/1974](#);
8. Befahren von Theatern, Konzertsälen und -arenen, Kinos, Varietees und Kabarett, die wenn dies mit mehrspurigen Kraftfahrzeugen erfolgt;

Bei Zusammenkünften gemäß Z 2 bis 7 mit mehr als 100 Personen ist in geschlossenen Räumen eine Maske zu tragen, sofern nicht alle Personen einen Nachweis gemäß § 1 Abs. 2 vorweisen.

Zuständige Bezirksverwaltungsbehörde

Hinweis: Bitte wählen Sie die zuständige Behörde in der sich der Ort der Zusammenkunft befindet.

Zuständige Behörde BH St. Pölten-Land

Auswahl

die Anzeige erstattet Unternehmen/Verein/Organisation

Datenschutzmitteilung

Gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung möchten wir Sie informieren, dass die von Ihnen bekannt gegebenen personenbezogenen Daten verarbeitet werden.
Detaillierte Informationen zu dieser Verarbeitung und Ihren Rechten als betroffene Person einer Datenverarbeitung sowie zum Beschwerderecht bei der Datenschutzbehörde sind im Internet unter <https://e-formulare.noel.gv.at/extern/DSGVO/> abrufbar.
Allgemeine Informationen zum Thema Datenschutz finden Sie im Internet unter <http://www.noel.gv.at/datenschutz/>

Veranstalter - Angaben zu Unternehmen/Verein/Organisation

Name/Bezeichnung 13. Wilhelmsburger Stadtlauf
Österr. Firmenbuchnummer/ZVR- 707468566

Zahl

Hauptwohnsitz / Sitz der Gesellschaft, des Vereins / Organisation

PLZ 3150
Ortschaft Wilhelmsburg
Straße Schmiedsiedlung
Hausnummer 15
Stiege Tür:

Kontaktdaten

Telefon Günther Dörflinger
E-Mail guenther.doerflinger@kwi.at

Ansprechperson

Geben Sie die Person an, die mit der Durchführung der Zusammenkunft beauftragt wurde und während der Zusammenkunft anwesend und verantwortlich ist.

gleich wie oben (bei Organisation – nein
Personendaten ausfüllen)

Anrede Herr
Vorgestellte Titel
Familienname Dörflinger
Vorname Günther
Nachgestellte Titel
Geburtsdatum 30.09.1975
Telefon 06763523357
E-Mail guenther.doerflinger@kwi.at

Zweck, Zeit der Zusammenkunft

Zweck der Zusammenkunft Sportveranstaltung Laufen
Datum (TT.MM.JJJJ) 23.07.2021 - 24.07.2021
regelmäßige Zusammenkunft (bitte nein
Wochentage angeben)

Dauer (HH:MM) 14:00 - 20:00

Ort der Zusammenkunft

Bezeichnung Stadtpark im Freien
PLZ 3150
Ortschaft Wilhelmsburg
Straße Stadtpark
Hausnummer 1
Stiege Tür:

Beschreibung der Örtlichkeit Freiluftveranstaltung, Park im Freien

Information zur Zusammenkunft

Höchste Teilnehmeranzahl (max. 500
500 Personen)

Hinweis:

Bei Zusammenkünften von mehr als 100 Personen hat der für eine Zusammenkunft Verantwortliche einen COVID-19-Beauftragten zu bestellen und ein COVID-19-Präventionskonzept auszuarbeiten und umzusetzen. Das COVID-19-Präventionskonzept ist zu diesem Zweck während der Dauer der Zusammenkunft bereitzuhalten und auf Verlangen der Bezirksverwaltungsbehörde vorzulegen.

Zustimmung

Ich bestätige hiermit, dass der für die Zusammenkunft Verantwortliche die Teilnehmer nur einlassen darf, wenn sie einen Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr (§ 1 Abs 2) im Sinne dieser Verordnung vorweisen. Der Teilnehmer hat diesen Nachweis für die Dauer des Aufenthalts bereitzuhalten (§ 12 Abs 1 Z 2).

Ich bestätige hiermit ja

Ich bestätige hiermit, dass der für die Zusammenkunft Verantwortliche die Kontaktdaten (Vor,- und Familiennamen, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) von Personen, die sich voraussichtlich länger als 15 Minuten am betreffenden Ort aufhalten, erhebt und auf Verlangen der Bezirksverwaltungsbehörde gemäß § 5 Abs. 3 EpiG zur Verfügung stellt (§ 17 Abs. 1 iVm § 17 Abs. 3).

Ich bestätige hiermit ja

Zusendung der (Antrags-)Daten

Zusätzlich möchte ich an die angegebene E-Mail-Adresse eine Zusammenfassung der von mir eingegebenen Daten erhalten

ja

E-Mail

guenther.doerflinger@kwi.at

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt.

Amt der NÖ Landesregierung
Landhausplatz 1
3109 St. Pölten